

FDP Fraktion im Rat, Clemens-Cassel-Straße 13, 29223 Celle

Antrag Nr. AN/0241/20

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

	am	TOP
VA	15.09.20	
EA		

4. September 2020

Antrag

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 auf Anregung des Oberbürgermeisters einstimmig gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung das Aussetzen der Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel und die Gastronomie im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Wir sind davon ausgegangen, dass dieser Beschluss auch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch gastronomische Betriebe und den Einzelhandel aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2020 betrifft, unabhängig von der Frage, ob und wie der Weihnachtsmarkt aus gesundheitspolitischen Erwägungen nach den jeweiligen vorgeschriebenen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung stattfinden kann.

Wir halten es aus Gründen des Marketings der Stadt Celle, aus Gründen der Förderung unserer Betriebe und des vorweihnachtlichen Angebotes an die Bewohner unserer Stadt für unverzichtbar, dass der Weihnachtsmarkt 2020 stattfindet, selbstverständlich unter Beachtung der dafür notwendigen Hygienemaßnahmen und in welcher Form auch immer.

Wenn jetzt die CTM für ihre Leistungen von Gastronomen und Händlern im Rahmen des Weihnachtsmarktes Standgebühren erheben würde, dann würde sie damit für die Zeit des Weihnachtsmarktes die Absicht des Rates aufheben, die zu dem Beschluss vom 28.05.2020 geführt hat.

Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass der Beschluss vom 28.05.2020 auch aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2020 zu Gunsten der beteiligten Schausteller und Händler angewendet wird um die Absicht des Rates, die durch die Corona-Pandemie verursachten Auswirkungen zu mindern, in der Altstadt auch in der Zeit des Weihnachtsmarktes zum Tragen zu bringen.



Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Andreas Mercier
Ratsmitglied